

2012-05-21

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 11.04.2012

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 19:30 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Kolze, Jens

Verwaltung

Hantusch, Joachim Beigeordneter für Wirtschaft und Stadtentwicklung vertreten durch Herrn Meister

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Oberbürgermeister Koschig stellte die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder des Haupt- und Personalausschusses sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums (derzeit 7 anwesende Mitglieder) fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Die vorgeschlagene Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschriften vom 16.11., 23.11. und 1.12.2011 sowie 18.1., 29.2. und 13.03.2012

Es erfolgte die Genehmigung von Niederschriften der Sitzungen des Haupt- und Personalausschusses - Sondersitzungen zum Haushalt - am

16.11.2011	einstimmig - 7:0:0-
23.11.2011	einstimmig - 7:0:0
01.12.2011	einstimmig - 8:0:0

sowie der Sitzungen des Ausschusses am

18.01.2012	einstimmig - 8:0:0
29.02.2012	einstimmig - 8:0:0
13.03.2012	mehrheitlich - 6:0:2

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Herr OB Koschig gab die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

- Verlängerung einer befristeten Niederschlagung einer Gewerbesteuerforderung aus dem Jahr 2003
- Befristete Niederschlagung einer Gewerbesteuerforderung aus 2007 und 2008
- Zustimmung zur Gründung einer Netzgesellschaft Breitbandkabel - Dessauer City Kabel GmbH
- Veräußerung eines kommunalen Grundstückes im Mühlweg und Erteilung einer Belastungsvollmacht
- Verkauf einer Teilfläche im Bereich der Industriebrache, ehem. Junkalor.

5 Bekanntgabe und Begründung von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters

- entfallen -

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

Herr **Schönemann** fragte zur Ausreichung der Protokolle nach, ob dies zeitnäher erfolgen könnte.

Herr **OB Koschig** merkte an, dass hier unterschieden werden müsse zwischen den Sondersitzungen zum Haushalt, wo eine Vielzahl von Beratungen stattfand, und den regulären Sitzungen des Ausschusses. Zu letzteren liegen zeitnah die Niederschriften vor. **Frau BM Nußbeck** bestätigte, dass der zeitliche Abstand zu den Sitzungen der Haushaltsberatungen zu lang war. Die Protokollierung dieser wurde aufgeteilt zwischen dem Finanzdezernat und dem Büro des Stadtrates. Sie werde die Angelegenheit aufnehmen und klären, warum es so lange gedauert hat.

Bezüglich der Sonderhauptausschusssitzung zur fristlosen Entlassung einer Amtsleiterin fragte **Herr Dreibrodt** nach, er habe heute der Presse entnehmen können, dass eine gütliche Einigung erzielt wurde und diese nicht billig war. **Frau Nußbeck** bestätigte, dass die fristlose Entlassung unter der Maßgabe „falls keine einvernehmliche Lösung erzielt werden kann“ beschlossen wurde. Dazu gab es eine klare Beschlusslage. Über die Bedingungen werde sie selbstverständlich noch im nichtöffentlichen Teil informieren.

In diesem Zusammenhang verwies **Herr Schönemann** wiederholt darauf, dass das in nichtöffentlicher Sitzung Beratene nicht nach außen transportiert werden sollte und dürfe. Hier sollte das vereinbarte Stillschweigen gewahrt werden.

7 **Beschlussfassungen**

7.1 **Mitgliedschaft der Stadt Dessau-Roßlau im Verein Anhaltische Landschaft e.V. - Vorlage: DR/BV/091/2012/I-OB**

Herr Schönemann verwies darauf, dass diese Thematik bereits vor Jahren schon einmal aufgegriffen worden war. Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt und des Landes sei es problematisch, wenn die Finanzierung dieser Landschaft nicht gesichert ist. Hier werde eine Parallelkonstruktion entwickelt, die zu dem normalen Kulturhaushalt Begleitung findet. Er sehe da ein erhebliches Problem. In der Satzung der Anhaltischen Landschaft werden im Text im Grunde vage Absichten geäußert. Man spreche z. B. von Förderung, wo er sich frage, von wem.

Bei der ihm bekannten Satzung der Braunschweigischen Landschaft e. V. gibt es klar definierte Arbeitsgemeinschaften. Deshalb würde er es unterstützen, dass hier stärker strukturiert wird und Zielsetzungen klarer definiert und beschrieben werden. Der Verein sollte wirklich der Marke „Anhalt“ einen anderen Stellenwert geben. Er habe somit aufgrund der Qualität der Vorlage heute ein Problem, sie zu unterstützen.

Gegenüber den bisherigen Bemühungen ist die Gründung dieses Vereins Anhaltische Landschaft e.V. ganz anders, erwiderte **Herr Koschig**. In den alten Bundesländern, den ehemaligen Ländern des Deutschen Reiches, habe man solche Landschaften gebildet, die das kulturelle Erbe der alten deutschen Bundesstaaten aufgreifen und diese in einer Struktur bewirtschaften. Dies gebe es in Oldenburg, Braunschweig und verschiedenen anderen. Von dieser Idee habe man sich gemeinsam verabschiedet, weil es für Sachsen-Anhalt und für das Erbe, was sowohl die Provinz Sachsen als auch den ehemaligen Freistaat Anhalt betrifft, inzwischen mit der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz, mit der Stiftung Bauhaus Dessau und der Stiftung Schlösser und Burgen Sachsen-Anhalt Strukturen gibt, die diesem Erbe verpflichtet sind.

Der Vorschlag zur Gründung dieses e. V. lehnt sich mehr an das Vorbild von Schaumburg-Lippe an, wo aus der Bürgerschaft heraus ein solcher Verein gegründet wurde, um kulturelle Identität zusammenzutragen. Dieser Verein hat durch eine umfangreiche Mitgliedschaft und kulturelle Tätigkeit so an Kraft und Autorität innerhalb des Bundeslandes Niedersachsen gewonnen, dass für den Staat und das Kultusministerium dieser e. V., diese Landschaft Schaumburg-Lippe inzwischen eine Funktion bekommen hat und Ansprechpartner ist für solche Aktivitäten und Ausreichung von Fördermitteln. Das ist Vorbild und findet sich in der Satzung des Vereins Anhaltische Landschaft e.V. wieder.

Die Initiative, in eine solche Vereinsgründung zu kommen, geht aus der Lenkungsgruppe ANHALT|800 hervor. Man habe etwa 1 ½ Jahre gebraucht, in Vorbereitung des Anhalt-Jubiläums eine Struktur zu finden, um gegenüber der Landesregierung, Fördermittelgebern usw. eine anerkannte Struktur zu haben. Inzwischen sind in dieser Lenkungsgruppe 70 Mitglieder, die zusammengekommen sind mit dem einzigen Ziel, dieses Jubiläumsjahr zu organisieren, vorzubereiten und durchzuführen. Aus den sich daraus ergebenden Schwierigkeiten wurde gesagt, das Jubiläum darf kein einmaliges Ereignis bleiben, sondern auch von einer gewissen Nachhaltigkeit geprägt sein. Deshalb kam aus diesem Gremium der Wunsch nach der Schaffung einer nachhaltigen Struktur, um anhaltische Traditionen und auch zukünftige Aktivitäten und Initiativen zu fördern und befördern zu können.

Ein Makel an dieser Satzung ist, es wird auf eine Beitragsordnung verwiesen, die noch nicht da ist, aber wichtig ist für die Beschlussfassung in den Gremien der kommunalen Gebietskörperschaften. Zunächst ist von einem Jahresmitgliedsbeitrag für kommunale Gebietskörperschaften von 300 Euro die Rede. Wir hoffen, dass die Beitragsordnung auch recht zeitnah besprochen werden kann, sie werde Gegenstand der nächsten Sitzung des Vorstandes der Lenkungsgruppe ANHALT|800 sein. Das habe aber mit allen anderen, die unter dem Namen Landschaft fungieren, nichts zu tun. Es sollen noch keine offiziellen hauptamtlichen Strukturen gebildet werden.

Das Ansinnen des Antrages wurde von **Herrn Dr. Weber** unterstützt. Er teile die Bedenken, die Herr Schönemann geäußert hat, weil die Beitragssatzung noch nicht vorliegt. Eine Lösung sei, dass man heute einen Vorbehaltsbeschluss fasst, dass auch die Betragssatzung hier beschlossen werden muss und es insgesamt eine Einheit ist.

Die Aussagen von Dr. Weber bestätigend, ergänzte **Herr Bönecke**, er sehe das Problem noch an anderer Stelle. Er stelle sich die Frage, wie strukturiert wird. In der Vorlage stehe, "sollen angehören". Ist dies bindend oder eine Kann-Bestimmung? Nach dem Vorliegenden bekomme man keinen Vorstand zusammen. Es ist technisch nicht möglich.

Herr OB Koschig erklärte, 70 Mitglieder der Lenkungsgruppe ANHALT|800, die dieses auf den Weg gebracht haben, sind aufgerufen beizutreten. Alle 70 sind aufgerufen, über ihre eigenen Gremien - das betrifft bei den Städten und Gemeinden die Stadträte - den e. V. zu gründen. Es war ausdrücklicher Wunsch, dass die in der Satzung genannten Residenzstädte, die momentan den Vorstand der Lenkungsgruppe bilden, auch die Gründung begründen.

Sein Anliegen erläuternd, merkte **Herr Bönecke** richtigstellend an, in der Anlage 1 zur Begründung der Vorlage steht: „Die Residenzstädte Ballenstedt, Bernburg, Dessau-Roßlau, Köthen und Zerbst sollen neben der Hochschule Anhalt und der Evangelischen Landeskirche Anhalts die Gründer des Vereins sein.“ Dies seien genau die 7, die mindestens benötigt werden. Wenn aber nur diese 7 in der Gründungsversammlung da sind, sind diese nach der Satzung nicht in der Lage, den satzungsgemäßen Vorstand zu bestellen.

In der Satzung wird definiert, wer im Vorstand sein soll, fuhr **Herr Bönecke** fort. Wenn jetzt aber in der Gründungsversammlung einer von diesen fehlt und z. B. kein Heimatverein oder anderer Verein oder keine sonstige in der Satzung nicht genannte Gebietskörperschaft mitbeitreten, kann kein Verein gegründet werden. Deshalb mache es Sinn, erst dann die Satzung zu beschließen, wenn das wirklich klar ist, oder man definiert dies im Sinne eines Minimums.

Weiterhin ist eine Regelung enthalten, dass es eine Geschäftsführung geben soll. Es ist nicht definiert, wer den Geschäftsführer bestimmt und wie er gewählt wird. Dies sei ein weiterer Punkt, dass die vorliegende Satzung nicht aufgehen kann.

Auf die Frage von **Herrn Koschig** an Herrn Bönecke, wie es nach BGB sei, wenn dies nicht weiter in der Satzung geregelt ist, entgegnete **Herr Bönecke**, dass dann grundsätzlich die Mitgliederversammlung zu entscheiden hat. Um aber Klarheit zu

haben, sollte es ausdrücklich der Mitgliederversammlung zugeordnet werden, da nach außen der Vorstand den Verein vertritt.

Bei der Definition einer Geschäftsstelle sei es auch wichtig, wenn Sitz und Standort verankert werden, regte **Herr Schönemann** an.

Herr **OB Koschig** sagte zu, die Anregung mitzunehmen, dass den/die Geschäftsführer(in) die Mitgliederversammlung bestellt.

Er sehe die Formulierung der Mitgliederversammlung nicht so eng, führte **Herr Dr. Weber** aus. Es werde davon gesprochen, dass die Genannten Gründer des Vereins sein *sollen*. Die Gründungsversammlung sei aber offen für mehr als diese 7. Damit wäre auch die Möglichkeit gegeben, dass ein Vorstand gewählt wird.

Ziel dieser Kann-Bestimmung sei, dass die Genannten definitiv einen Vertreter bestellen, entgegnete **Herr Bönecke**. Legt man aber diese Bestimmung so aus, dass letztendlich die Gründungsversammlung etwas völlig Anderes wählen kann und dies nur eine Art Leitfaden ist, dann läuft das Ziel ad absurdum. Seines Erachtens ist es klarer zu definieren. **Herr Koschig** betonte, es ist der Wunsch der Mitglieder der Lenkungsgruppe, dass je ein Vertreter der genannten Städte, der Hochschule usw. in diesem Vorstand tätig ist, so wie es momentan Praxis ist. Wenn sich kein Vertreter z. B. der Hochschule Anhalt findet, kann man trotzdem einen Vorstand bilden, aber die Mitgliederversammlung kann nicht einfach aufgrund dieser Regelung im § 8 keinen Vertreter der Residenzstädte in den Vorstand entsenden.

Aus seiner Erfahrung als Mitglied eines Heimatvereins berichtete **Herr Pätzold**, die Aktivitäten der Heimatvereine hier in Dessau seien gescheitert, weil jeder Verein für sich die Sache prägen wollte. Er stellte weiter die Frage in den Raum, da man eigentlich einen Anhaltischen Heimatbund habe, warum soll nun so etwas nochmals gebildet werden. Die angesprochenen Vereine machen vom Inhalt her nichts anderes, als hier angestrebt wird.

Dem widersprach **Herr OB Koschig**, es soll schon mehr gemacht werden. Der Anhaltische Heimatbund möchte auch Mitglied dieses Vereins werden.

Nochmals auf die Notwendigkeit der Festlegung des Sitzes des Vereins (mit Anschrift der Geschäftsstelle) verwies **Herr Schönemann**. Des Weiteren bat er, wenn auch das Moderne und Fortschrittliche eine Chance haben soll, dass dann auch ein Vertreter der Stiftung Bauhaus vertreten sein sollte. Er sehe die Satzung noch im Diskussions- und Abstimmungsprozess mit den vorhandenen Strukturen, die adäquate Leistungen oder Aktivitäten pflegen.

Wie er bereits sagte, haben die 70 Mitglieder der Lenkungsgruppe den Wunsch geäußert, das für das Jubiläum mühselig Aufgebaute fortzusetzen und weiterzutragen, erklärte **Herr Koschig**. Das einfachste sei, dies über eine Vereinsstruktur zu tun. Die Stiftung Bauhaus Dessau sei momentan nicht dabei und ist in dieser Lenkungsgruppe nur informell beteiligt.

Der **Antrag**, die **Vorlage** zu **überarbeiten**, wurde von **Herrn Schönemann** gestellt. Die Vorlage sollte dann qualifiziert einschließlich der Beitragsordnung erneut vorgelegt werden.

Herr Dr. Neubert fragte nach, ob man sich diesen Verein als Dachverein für alle denken müsse, als Empfänger von Segnungen, die viele brauchen, und als Verteiler und Entscheider und ob damit die Autonomie derer, die darunter sind, noch gegeben ist. Eine weitere Frage ist, was der Verein Anhaltische Landschaft tun kann oder nicht tun darf zu dem, was auf die Autonomie der Städte oder Gebietskörperschaften zutrifft. Diese existieren ja weiter und dürfen auch keine Entmündigung erfahren. Allerdings seien sie dort vertreten und möglicherweise entsprechend ihrem Einfluss wirksam. Diese Fragen sind nicht geklärt.

In seiner Beantwortung legte **Herr OB Koschig** dar, der Verein habe nicht vor, in die Autonomie sowohl der Mitglieder und schon gar nicht in die kommunale Selbstverwaltung der Gebietskörperschaften einzugreifen. Die Dach- oder Bündelungsfunktion ist im Sinne „Wir sind Anhalt“ vorgesehen und nicht mehr. Es soll auch keine Regelung geben, bei der die Einwohnerzahl ausschlaggebend ist, sondern die Mitglieder sind Mitglied und haben eine Stimme und sollen gleichberechtigt nebeneinander wirken, so wie es momentan auch in der Lenkungsgruppe der Fall ist.

Herr Eichelberg begrüßte das Ansinnen als positiv. Allerdings sei das Problem, dass vieles kaputt diskutiert wird und man überhaupt nicht zum Ziel kommt. Es wurden Ansätze genannt, die eingearbeitet werden sollten. Deshalb unterbreitete er den **Vorschlag**, das Vorliegende heute **als Arbeitspapier zu beschließen**. Es werde ohnehin noch nicht abschließend beschlossen, da sicher von den anderen Mitgliedern ebenfalls noch Vorschläge kommen. Von hier sollte das Signal gegeben werden, dass das gewollt ist.

Aufgrund des Antrages von Herrn Schönemann auf Vertagung regte **Herr Bönecke** an, folgende Positionen zu ergänzen bzw. zu ändern:

- Im § 6, Abs. 2 sollte der Punkt g ergänzt werden um „und die Beitragsordnung“ Denkbar wäre auch, dass selbige durch den Vorstand geregelt wird, so regelt die Satzung eindeutig, wer die Beitragsordnung bestimmt.
- Weiterhin wäre ein Punkt j „Die Bestellung und Abberufung des/der Geschäftsführer(s/in) einzufügen, da Herr Bönecke auch hier denke, dass es originäre Aufgabe der Mitgliederversammlung sein soll.
- Bei § 8 würde er die Zusammensetzung des Vorstandes konkretisieren, indem gesagt wird „Der Vorstand setzt sich zusammen aus mindestens einem/einer Vertreter(in)...“ Er wolle die 5 Mitglieder ihrem Ansatz nach festschreiben.

Zu letzterem Vorschlag merkte **Herr Koschig** an, es ist ausdrücklicher Wunsch der Satzungsgeber, dass Vertreter von a - e im Vorstand sind, aber es wird nicht bestimmt, dass es diese sein müssen. Die Mitgliederversammlung könne auch einen anderen bestimmen, der nicht aus diesem Kreis kommt.

Dies konkret zu bestimmen, sei jedoch sein Anliegen, entgegnete **Herr Bönecke**. Ansonsten könne z. B. die Mitgliederversammlung bestimmen, keinen Vertreter aus Dessau, Bernburg oder Zerbst haben zu wollen. In der Satzung werde letztendlich ja nur der Wunsch festgeschrieben, mehr nicht.

Herr OB Koschig erklärte, die Vorschläge mitzunehmen. Seines Erachtens sei der Vorschlag von Herrn Eichelberg der am weitesten tragende. Die grundsätzliche Arbeitsrichtung wird bestimmt, das Vorliegende als Entwurf zur Kenntnis genommen und mit entsprechenden Beiträgen wieder in die Beratung gegeben.

Herr Schönemann hielt seinen Antrag aufrecht, die Satzung nochmals qualifiziert einschließlich Beitragsordnung vorzulegen und dann zu beschließen. Man könne einer Sache nur beitreten, wenn man überzeugt ist, dass es den Intentionen entspricht. Im Moment habe die Vorlage eine Qualität, der nicht zugestimmt werden kann.

Sein Vorschlag ist, das Papier als Entwurf zur Kenntnis zu nehmen, erklärte nochmals **Herr OB Koschig**. Man werde die Vorschläge wieder in das Gremium mitnehmen. Dennoch würde er begrüßen, dass man die Mitgliedschaft der Stadt Dessau-Roßlau in einem solchen Verein anstrebt. Er bat um Zustimmung: „Die Stadt Dessau-Roßlau strebt eine Mitgliedschaft im Verein Anhaltische Landschaft e.V. an.“ Daraufhin betonte **Herr Schönemann**, er bestehe zuvor auf Abstimmung über seinen Geschäftsordnungsantrag. Alles Andere habe keine Grundlage.

Herr Rumpf empfahl, dass der Einreicher der Vorlage seinen Vorschlag ändert und sagt „Der Stadtrat strebt eine Mitgliedschaft im Verein Anhaltische Landschaft e.V. an.“ Wenn heute die Satzung hier geändert werde, sei nicht sicher, dass damit die anderen Mitglieder einverstanden sind. Jetzt gehe es doch darum, dass in diese Richtung weitergearbeitet werden soll.

Folgenden Kompromissvorschlag unterbreitete **Herr Dr. Neubert** anknüpfend an das, was Herr Rumpf sagte: „Die Stadt Dessau-Roßlau strebt eine Mitgliedschaft im Verein Anhaltische Landschaft e.V. an. Die endgültige Entscheidung soll auf der Basis des vorliegenden zu überarbeitenden Satzungsentwurfes erfolgen.“

Der in der Vorlage formulierte Beschlussvorschlag sei nicht aussagekräftig, erklärte **Herr Bönecke**. Entweder man ermächtigt den OB, für die Stadt beizutreten oder der Rat fasst den Beschluss, die Stadt Dessau-Roßlau tritt bei oder die Stadt Dessau-Roßlau wird Gründungsmitglied. Der Vorschlag von Herrn Dr. Neubert sei insofern richtig, dass man sagt, grundsätzlich stimme man dem Vorhaben zu, allerdings wolle man ein konkretes Ergebnis haben, eine Satzung mit den vorgetragenen Änderungen und Ergänzungen abgewogen, ob es für die künftige Mitgliederversammlung mehrheitsfähig ist, ergänzt mit der Beitragsordnung.

Auf die Nachfrage von Herrn Eichelberg, wie man in den übrigen Kommunen mit dem Satzungsentwurf umgehe und ob diese eine ähnliche Beschlussvorlage einbringen, erklärte **Herr Koschig**, alle ca. 70 Mitglieder der Lenkungsgruppe haben diesen Satzungsentwurf. Er wurde gestern noch an einige verteilt, die ihn bisher nicht erhielten. Der Satzungsentwurf ist seit Monaten sowohl im Vorstand als auch in der Lenkungsgruppe selbst Gegenstand der Diskussion. Es wurde also in ganz Sachsen-Anhalt schon sehr darüber diskutiert. Das hier Vorliegende sei bereits der 7. oder 8. Entwurf im Ergebnis dieses Diskussionsprozesses. Die heutigen Hinweise werden selbstverständlich mit aufgenommen. Man habe sich auch absichtlich erst für die Juni-Sitzung des Stadtrates für die Beschlussfassung entschieden, da es auch von den übrigen Beteiligten noch Fragen geben wird.

Er persönlich würde sich dem Vorschlag von Herrn Dr. Neubert anschließen und ihn zur Abstimmung bringen wollen. Wenn man dem Vorschlag folge, bedeute es, dass die Satzung nochmals komplett zurückgenommen, überarbeitet und hier wieder im Mai zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Ähnlich handeln auch die Städte, die als Gründungsmitglieder vorgesehen sind.

Es kam folgende Formulierung des Beschlussvorschlages zur Abstimmung:

„Die Stadt Dessau-Roßlau strebt eine Mitgliedschaft in dem zu gründenden Verein Anhaltische Landschaft e.V. an. Die endgültige Entscheidung soll auf der Basis der vorliegenden, aber zu überarbeitenden Satzung, einschließlich Beitragsordnung getroffen werden.“

Der geänderte Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 8:0:2

7.2 **Änderung der "Satzung über die Einrichtung der Wasserwehr der Stadt Dessau-Roßlau" (Wasserwehrsatzung)** Vorlage: DR/BV/464/2011/II-37

Frau Bürgermeisterin Nußbeck wies eingangs ihrer Ausführungen auf die Änderungen hin. Es gebe eine gültige Wasserwehrsatzung. So lange sie nicht geändert wird, ist sie in Kraft. Heute werden 5 Änderungen vorgeschlagen:

- Einfügung im § 2 „**zuständige** Einsatzleitung“
- Einfügung eines zusätzlichen Absatzes 5 im § 4, der beinhaltet, dass Schulungspläne aufzustellen sind und dass die Bereitschaft regelmäßig abzufragen ist, so dass mindestens 4 Stunden Ausbildung pro Jahr absolviert werden.
- Ein hinzuzufügender Abs. 6 im § 4 soll nochmals klarstellen, dass die Mitglieder der Wasserwehren an den Schulungen teilnehmen.
- Im § 5, Abs. 9 soll die Regelung der Bezahlung der Einsätze bei den Arbeitgebern ergänzt werden.
- Ein Abs. 12 betreffs Erstattung der angefallenen Kosten wird im § 5 angefügt.

Dies seien aus Sicht der Verwaltung keine so gravierenden Änderungen, dass die Satzung an den Ortschaftsräten „scheitern“ sollte. Allerdings haben diese erhebliche Bedenken geäußert, welche eher damit zu tun haben, dass auch strukturelle Änderungen angedacht sind, nämlich hinsichtlich der Einsatzleitungen. Es sei auch beschlossen worden, die Satzung an den Hochwasserausschuss zu verweisen. Von dort kommt aber die Satzung, weshalb dieser Beschluss unverständlich sei.

Ergänzend erhielt **Herr Schneider**, Leiter des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz und Rettungsdienst, das Wort für die Auswertung der Beratungen in den Ortschaftsräten. Er stellte voran, im Jahr 2003 sei festgelegt worden, nicht nur 5 Technische Einsatzleitungen, sondern 8 Abschnitte mit jeweiligen Technischen Einsatzleitungen (TEL) zu bilden, da bereits damals die Feuerwehrdienstvorschrift 100 bestand. Diese Festlegung wurde umgesetzt.

Im Laufe der Jahre wurde die Wasserwehrsatzung erarbeitet und ein Entwurf war im Hochwasserausschuss am 1. Juni 2010. In diesem Entwurf war die Vorstellung enthalten, dass die TEL von 8 auf 4 reduziert werden. Die Niederschrift ist allen Aus-

schussmitgliedern zugegangen und es gab keinen Protest. Deshalb sei Herr Schneider schon verwundert, dass es dazu eine so starke Diskussion gibt. Ebenfalls war in diesem Entwurf der Wasserwehrsatzung Inhalt, dass eine entsprechende Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit erfolgt. Dies war aber nicht konform mit der Gemeindeordnung, was uns nach Prüfung des Entwurfs der Wasserwehrsatzung durch die Obere Wasserbehörde nochmals mitgeteilt wurde. Deshalb wurden nunmehr in dem von Frau Nußbeck genannten § 5 die Absätze 9 und 12 entsprechend verändert.

Die Wasserwehrsatzung wurde am 29.02. zur Anhörung an die Ortschaftsräte verwiesen. Die Ergebnisse liegen nun vor. Von den Ortschaftsräten Klein- und Großkühnau und Mildensee wurde der Wunsch geäußert, die Wasserwehrsatzung in den Hochwasserausschuss zu verweisen, insbesondere zu der Problematik Anzahl und Standorte der TEL. Die Ortschaftsräte Sollnitz, Waldersee und Kleutsch lehnen die Wasserwehrsatzung aus den gleichen Gründen ab, ohne einen Verweis in den Hochwasserausschuss. Der Ortsbeirat Törten hat der Wasserwehrsatzung zugestimmt, mit dem Hinweis, nochmals über den Standort der TEL zu reden. Der OR Roßlau habe generell zugestimmt. Zu den Abschnitten Ziebigk und Nord konnten keine Anhörungen gemacht werden, da es dort keine Ortschaftsräte gibt.

Die nun aufgekommene Diskussion sei dahingehend für **Herrn Schneider** nicht nachvollziehbar, weil im Vorfeld nicht nur der Hochwasserausschuss, sondern auch alle Wasserwehrleiter angehört worden sind. Man gehe insbesondere davon aus, dass die Feuerwehrdienstvorschrift 100 eigentlich schon längst hätte umgesetzt werden müssen. Zu dem Hinweis des Ortsbürgermeisters von Großkühnau, dass man sich auf die Katastrophenschutzdienstvorschrift beziehen soll, erklärte Herr Schneider, dass es diese überhaupt nicht mehr gibt.

Herr Schneider zitierte des Weiteren aus der Feuerwehrdienstvorschrift: „Eine Einsatzstelle oder ein Schadensgebiet kann in der Regel in bis zu 5 Einsatzabschnitte untergliedert werden.“ Die Einsatzabschnitte sind die 4 TEL, die in der Struktur vorgeschlagen werden, eine 5. ist eine mobile zusätzliche TEL, die vorgehalten werden soll für auftretende Schwerpunkte. Die Wasserwehren sollen damit nicht zer schlagen werden, es sollen auch die Ehrenamtlichen weiterhin ihrer Tätigkeit nachkommen. Es werde auf die Ortskenntnisse in den Vororten aufgebaut, sie sollen integriert werden, was evtl. hätte in der Begründung deutlicher gemacht werden sollen. Er bitte darum, dem vorliegenden Entwurf der überarbeiteten Wasserwehrsatzung zuzustimmen, um auf deren Grundlage die Struktur ändern und die Problematik der Erstattung der Kosten und die Schulungsproblematik angehen zu können.

Eine Rückverweisung sehe er als nicht zielführend an, merkte **Herr Schönemann** an, da es eigentlich im Wesentlichen um die Anzahl der Einsatzleitungen und die Akzeptanz derer, die in den Wasserwehren arbeiten, geht. Er stellte den **Antrag**, die bisherigen **8 Einsatzleitungen beizubehalten**.

Es gehe tatsächlich um die Struktur, bestätigte **Herr Ehm**. Gegen die übrigen vorgesehenen Änderungen gab es keine Widersprüche. In der Stellungnahme von Waldersee habe er es auch konkret benannt. Die TEL Ost habe am Ende die Hälfte der Dessauer Deichlänge, was s. E. nicht beherrschbar für den Einsatzleiter ist. Dazu

komme die Psychologie der z. T. in sich geschlossenen Ortschaften und der dort existierenden Einsatzleitungen.

Weiterhin stellte **Herr Ehm** eine grundsätzlich rechtliche Frage. Wenn er den Verantwortungsgebieten der örtlichen Kommunen, also den Ortschaften, die Einsatzleitungen entziehe, wären letztendlich 4 Ortsbürgermeister in einer TEL zuständig. Wie komme man zu einer arbeitsfähigen Struktur, die auch rechtlich sichere Entscheidungen treffen kann. Die Erkenntnisse aus den letzten Jahren, insbesondere dem Hochwasser 2002, sollten nicht im Laufe der Jahre vergessen werden. Deshalb könne und wolle die Ortschaft Waldersee diesem Satzungsentwurf nicht zustimmen.

Herr OB Koschig erklärte, die Ortschaftsräte haben natürlich das Ereignis von 2002 in deutlicher Erinnerung und können sich ein Funktionieren der neuen Einteilung nicht vorstellen. Die Stadt habe aber eine Struktur zu schaffen und aufrechtzuerhalten, die den Erfordernissen gerecht wird. Hier müsse man sich auf die Fachleute im Amt verlassen können. Er habe aus den Protokollen entnommen, dass die Funktionsweise der jetzt 4 TEL nicht so begreifbar sind, weshalb diese Struktur vom Fachamt noch einmal erläutert und in der Begründung dargestellt werden sollte. Bei planbaren Ereignissen werde die neue Struktur funktionieren, man wisse aber nicht, wie es im Katastrophenfall ist. Dies bitte er, in der Diskussion zu unterscheiden.

Zu dem von Herrn Ehm Vorgetragenen bestätigte **Herr Schneider**, dass die TEL Ost rund 50 % der Deichlinie hat. Hier stelle sich die räumliche Situation schwieriger dar. Die TEL sei aufgebaut wie der Stab mit den einzelnen Stabsstrukturen S1 bis S4 und zusätzlich evtl. S5 und S6. Es wurde auch immer gesagt, dass in der TEL die Ortskenntnis der Ortsbürgermeister oder anderer berufener Bürger immer genutzt werden muss. Bei der TEL Ost könne auch nicht davon ausgegangen werden, dass auf der gesamten Strecke plötzlich der Deich bricht. Wenn ein solches Ereignis eintritt, brauche man auch keine TEL, dann tritt etwas ein, was über den ausgebauten Deichhöhen liegt und größer als die bisherigen Bemessungshochwasser ist. Man wolle wirklich erreichen, dass der Ortsbürgermeister oder ein Beauftragter mit in der TEL ist und wir von den Abschnitten die Informationen über den Bedarf im Abschnitt bekommen.

Wenn dem Vorschlag mit 8 TEL zugestimmt werde, könne er nur hoffen, dass das Landesverwaltungsamt dies nicht ablehnt, betonte **Herr Schneider**.

Herr Schönemann erklärte, wenn das Landesverwaltungsamt dies ablehne, müsse man es akzeptieren, jedoch nicht von vornherein die Leute, die da mitarbeiten wollen, in die Etappe schicken. Alles andere sei korrekt und es gebe fachlich keine Einwände.

Wo der Standort der Einsatzleitung ist, sei eine offene Frage, merkte **Herr Ehm** an. **Herr Schneider** entgegnete, es gebe Vorstellungen dazu. Herr Ehm empfahl, bei dem Ist-Stand zu bleiben oder mindestens auf eine akzeptable Größe zu bringen.

Herr Bönecke unterstützte den Antrag von Herrn Schönemann. Er stimmte ebenfalls Herrn Ehm zu, dass 27 km Deichlinie für eine TEL nicht beherrschbar sei. Ein anderer Punkt, dass er für mehr Einsatzleitungen plädiere, sei die Schnittstelle zwischen TEL West und Mitte und Wasserwerk Nord und Ziebigk. Die Achillesferse für die

Stadt liege genau in dem Schnittpunkt - das ist das Klärwerk, welches eine eigene Einsatzleitung braucht.

Auf die Aussagen der Fachleute, dass das machbar ist, verwies **Herr Eichelberg**. Ihnen sollte vertraut werden.

Nachdem Herr Schneider und Herr OB Koschig nochmals auf die Machbarkeit verwiesen und dass es in anderen Landkreisen auch funktioniere, gab **Herr Ehm** zu bedenken, dass z. B. 40 km Niemandsland anders zu bewerten seien als 40 km aneinandergereihte Ortschaften mit jeweils anderen Problemen.

Dem stellte der **OB** entgegen, dass für 40 km eben nur mehr Mannschaft, mehr Ausgebildete, all das, was in die Satzung aufgenommen wurde, wie Fortbildung, Weiterbildung, Gewinnung, Kostenersatz usw. benötigt werden.

Auf die Nachfrage von **Herrn Dr. Neubert**, ob die Satzung genehmigungspflichtig sei, informierte Herr Schneider, dass die Satzung in Abstimmung mit dem Rechtsamt immer an die Obere Wasserbehörde mit der Bitte um Prüfung gesandt wurde. So wie sie hier vorgelegt wurde, sei sie von dort zurückgekommen. Nach der Beschlussfassung wird sie zur Genehmigung eingereicht.

Herr Koschig brachte den **Antrag** von Herrn Schönemann, es bei den **8 TEL** zu belassen, zur Abstimmung. Der Antrag wurde mit 5 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung **angenommen**.

Die unter Berücksichtigung des bestätigten Antrages geänderte Satzung wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9:0:1

7.3 Kommunale Richtlinie Mittelvergabe Förderprogramm Städtebau "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" - Verfügungsfonds Zerbster Straße Vorlage: DR/BV/063/2012/VI-80

Herr Dr. Weber bezog sich auf Seite 4, Punkt 5, Mittelbewilligung. Er werde seit einem halben Jahr im Wirtschaftsausschuss hingehalten mit einer Antwort auf seine Nachfrage, was ein Stadtmarketing macht. Handelt es sich hier um ein Sachgebiet oder plant der Einreicher wirklich die Gründung eines Stadtmarketings?

Frau Luft, Projektleiterin Stadtmarketing, erhielt das Wort und führte aus, das Sachgebiet Stadtmarketing sei im Amt für Wirtschaftsförderung integriert, da man noch keine Stadtmarketinggesellschaft habe. Sie habe im Wirtschaftsausschuss (am 8.12.2011) kurz ihr Tätigkeitsfeld von 1 Jahr beschrieben und auch erörtert, dass sie sehr intensiv mit der Richtlinie, der Anwendung dieses Städtebauförderprogramms und dem besonderen Instrument Verfügungsfonds gearbeitet habe. In der Ausschusssitzung habe sie auch geäußert, dass es mittelfristig vorgesehen ist, eine Stadtmarketinggesellschaft zu gründen. Sie arbeite parallel an der Umsetzung des Städtebauförderprogramms und intensiv an einem Konzept für eine Stadtmarketinggesellschaft.

Das Programm heißt „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, man beschäftige sich aber im Rahmen dieses Programms ausschließlich mit der Zerbster Straße, merkte **Herr Ehm** an. Er verwies auf einen Schreibfehler In der Anlage 1, wo es sicher heiße „Begründung“. Des Weiteren ging er auf die Anlage 2 ein und fragte nach, was ein **MKFZ-Plan** sei, es sollte mindestens einmal im vollen Wortlaut dastehen. Frau Luft informierte, es ist ein **Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan**.

Der Städtebauförderprogrammbereich gehe über den Bereich Zerbster Straße hinaus, legte **Herr Dr. Weber** dar. Er fragte nach, ob durchaus aus diesem Verfügungsfonds auch Anträge für die Nachbarstraßen kommen, da auch das Leitsystem und die Beschilderung angesprochen werden.

Dies verneinte **Frau Luft**. Dieses Förderprogramm wurde einmal vom Stadtplanungsamt eingereicht und die Beschlussfassung ist vom September 2010. Es ist wirklich explizit der Verfügungsfonds Zerbster Straße gemeint, so wurde auch der Bewilligungsbescheid vom Landesverwaltungsamt ausgereicht.

Auf die der Vorlage angefügte Übersicht zu Maßnahmen kommend, fragte **Herr Dr. Weber**, wer entscheidet, welche Projekte umgesetzt werden. Hier benannte **Frau Luft** die Lenkungsgruppe, wozu ein kurzes Organigramm abgebildet wurde. Es sei ein sich entwickelnder Prozess. Man habe alle Akteure und Interessenvertreter aus der Zerbster Straße zusammengenommen und sich im März vergangenen Jahres auf diese Konstellation geeinigt. Seitens der Stadtverwaltung wurden das Stadtplanungsamt und auch das Stadtmarketing im Rahmen des üblichen Verwaltungshandelns integriert.

Herr Schönemann mahnte an, sich in Richtung Marketinggesellschaft nicht mittelfristig, sondern umgehend auf den Weg zu begeben. An diesem Thema sollte man ernsthafter arbeiten.

Diese Ausführungen unterstützte **Herr Bönecke** und erinnerte an den bereits schon einmal erreichten Stand. Die wiederholten Bitten um eine gemeinsame Ideenfindung, wie das wiederbelebt und entwickelt werden könnte, seien ungehört verhallt. Nun sei die Situation so, dass nur noch ein Gerüst besteht und das Geld, welches für solche Zwecke gesammelt wurde, nicht mehr zur Verfügung steht. Jetzt gibt es neue Impulse, die damaligen Initiatoren haben sich nochmals an den entsprechenden Verein gewandt, um zu sehen, wie es wiederbelebt werden kann. Deshalb bitte er, sich nicht in einzelnen Maßnahmen zu verzetteln, sondern das Gesamte wieder nach außen zu ziehen.

Seinen Vorrednern schloss sich **Herr Eichelberg** an. **Herr Dr. Weber** schlug vor, sich im Wirtschaftsausschuss dem Thema zu widmen. Er stehe auch gern für einen übergreifenden Antrag zur Verfügung, da das alle berührt.

Dieses wichtige Thema könne nicht in dem Ausschuss bleiben, sicherlich vorbereitend, aber von der Bedeutung her sehe er es im Haupt- und Personalausschuss, erklärte **Herr Bönecke**. Es sei völlig unstrittig, dass es durchaus sinnvoll erscheint, für unsere Stadt eine Stadtmarketinggesellschaft anzugehen, legte **Herr OB Koschig** dar. Hier habe aber Herr Dr. Weber schon Recht, dass es der Fachausschuss ist, der sich damit beschäftigen soll.

Zur Vorlage zurückkommend fragte **Herr Dr. Weber** nach, ob man im Projektgebiet ansässig sein müsse, um einen Antrag zu stellen. Dies wurde verneint.

Der Beschluss zur Vorlage wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis: 10:00:00

**7.4 Generalsanierung Sekundarschule "Am Rathaus" im zukünftigen
Schulstandort Ringstraße 48 in Dessau-Roßlau
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Ausstattung
Vorlage: DR/BV/080/2012/VI-65**

Der Haupt- und Personalausschuss stimmte der Vorlage einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 10:00:00

**7.5 Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters und des 1. Stellv.
Ortsbürgermeisters sowie Ernennung des Ortsbürgermeisters zum
Ehrenbeamten auf Zeit
Vorlage: DR/BV/096/2012/I-12**

Die Vorlage wurde einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 10:00:00

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde geschlossen und Nichtöffentlichkeit hergestellt.

12 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde durch den Vorsitzenden des Ausschusses geschlossen.

Dessau, 21.05.12

Oberbürgermeister Klemens Koschig
Vorsitzender Haupt- und Personalausschuss

E. Baumer
Schriftführerin